

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

SiGG stone solution GmbH

Allgemeines	Der Kunde anerkennt diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) als für die Vertragsbeziehung verbindlich. Unsere schriftliche Offerte oder eine Auftragsbestätigung ist zusammen mit diesen Bedingungen für unsere Lieferungen massgebend. Wir bitten Sie, die angegebenen Masse und technischen Details genau zu prüfen.
Mehrwertsteuer	Die Mehrwertsteuer von 8,1 % ist in den Preisen nicht enthalten.
Zahlungsbedingungen	Innert 30 Tagen netto ab Fakturadatum. Über 30 Tage hinaus werden 5 % Verzugszins berechnet; sämtliche Rabatte usw. entfallen.
Gefahrtragung	Alle Lieferungen erfolgen auf Rechnung und Gefahr des Kunden. Insbesondere geht die Gefahr mit dem Abladen auf den Kunden über.
Zwischenabladen und Wartezeiten	Zwischenabladen werden mit einer Pauschale von CHF 100.00 pro Abladevorgang verrechnet. Wartezeiten von mehr als 1/4 Stunde auf der Baustelle gehen zulasten des Käufers.
Treibstoff- und Stauzuschläge	Für nationale und internationale Transporte - Basis: Index des Verbandes ASTAG.
Preise	Offerierte Einheitspreise basieren auf ganzen Lieferungen von mindestens 24,5-26 Tonnen. Mindergewichte werden separat verrechnet. Wir behalten uns vor, Preiserhöhungen im Produktionsland einschliesslich Transportkosten zu berücksichtigen.
Verpackung	Alle Verpackungsmaterialien sind Einwegverpackungen und gehen in das Eigentum des Kunden über. EPAL-Paletten aus dem EU-Raum werden mit CHF 13.00 pro Palette belastet. Aus logistischen Gründen erfolgt keine Rücknahme. Bei CH-Lieferungen müssen Paletten getauscht werden; andernfalls werden CHF 25.00 pro Palette verrechnet.
Eigentumsvorbehalt	Das Eigentum an der gelieferten Ware geht erst mit vollständiger Bezahlung der Rechnung auf den Kunden über. Der Lieferant kann in der Schweiz den Eigentumsvorbehalt jederzeit im Eigentumsvorbehaltsregister eintragen lassen.
Force-majeure-Klausel	Als Force majeure gilt ein äusseres, nicht betrieblich bedingtes, unvorhersehbares und unabwendbares Ereignis.
Liefertermine	Vereinbarte Liefertermine werden nach Möglichkeit eingehalten. Durch Witterungseinflüsse, Betriebsstörungen, Streiks, Aussperrungen, Mangel an Rohmaterialien, Transporthindernisse usw. entstandene Verzögerungen begründen keinerlei Schadenersatzansprüche und berechtigen nicht zum Rücktritt vom Auftrag.

Beanstandungen	Beanstandungen hinsichtlich Menge, Qualität oder Bearbeitung sind uns sofort, spätestens jedoch innerst 8 Tagen, bekanntzugeben. Bei Beanstandungen ganzer Sendungen muss dies vor dem Aus- bzw. Abladen erfolgen. Schadenersatzansprüche, die über den Materialwert fehlerhafter Stücke hinausgehen, sind in jedem Fall ausgeschlossen. Beanstandete Stücke dürfen nicht versetzt werden. Die Musterkonformität muss vor dem Versetzen geprüft werden.
Normen	Die schweizerischen Normen (VSS, SIA, NVS) gelten nur für Schweizer Material; für ausländische Steine ist die handelsübliche Qualität massgebend. Besondere Eigenschaften eines Materials (z. B. Frostsicherheit) gelten nur als zugesichert, wenn wir dies bestätigt haben.
Gewichte, Masse, Menge	Bei den nach Gewicht gerechneten Waren ist eine Toleranz von +/- 10 % gegenüber der bestellten Ware möglich. Alle Verbrauchsangaben sind Durchschnittswerte; für Abweichungen kann unsere Firma nicht behaftet werden.
Gerichtsstand	Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Dübendorf. Es gilt Schweizer Recht.